

Digitaler Mobilitätsservice von Honda

Geschäftsbedingungen für den kostenlosen Zeitraum („Bedingungen“)

Inhalt

Definitionen

Informationen zu diesen Geschäftsbedingungen

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Honda Mobilitätsservice

Teil 2 – Anspruch auf Mobilitätsservice, Unfall- und Pannenhilfe sowie Ersatztransport

Teil 3 – Bedingungen für den Mobilitätsservice

Teil 4 – Bedingungen für die Unfall- und Pannenhilfe

Teil 5 – Bedingungen für die Hilfe bei Fahrzeugen mit Hochvoltsystem

Teil 6 – Bedingungen für die Unfallhilfe

Teil 7 – Bedingungen für spezielle Services

Teil 8 – Bedingungen für die Hilfe bei Pannen aufgrund von Reifenschäden

Teil 9 – Bedingungen für den Ersatztransport

Teil 10 – Rücktransport des Fahrzeugs ins Heimatland

Definitionen

„Unfall“	bezeichnet einen Vorfall, z. B. einen leichten Verkehrsunfall oder einen Zusammenstoß, in dessen Rahmen Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice für ein betroffenes Fahrzeug besteht, wie in Teil 2 dieser Bedingungen näher beschrieben.
„Mobilitätsservice-Zeitraum“	bedeutet drei Jahre ab dem Datum der ersten Registrierung des betroffenen Fahrzeugs.
„Berechtigter Fahrer“	bedeutet jede Person, die ein betroffenes Fahrzeug fährt und gesetzlich dazu berechtigt ist, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den registrierten Eigentümer.
„Zugelassene Reparaturwerkstatt“	bedeutet eine zugelassene Honda Vertragswerkstatt.
„Panne“	bezeichnet einen Vorfall, z. B. einen mechanischen Defekt, in dessen Rahmen Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice für ein betroffenes Fahrzeug besteht, wie in Teil 2 dieser Bedingungen näher beschrieben.
„Heimatadresse“	bezeichnet die permanente Wohnanschrift des berechtigten Fahrers.
„Honda“, „wir“, „uns“ oder „unser“	bezeichnet Honda Motor Europe Limited, wie nachstehend näher beschrieben, wozu, sofern der Kontext dies erfordert, auch alle externen Dienstleister und Serviceanbieter gehören, die den Honda Mobilitätsservice erbringen.
„Honda Mobilitätsservice“	bezeichnet die jeweiligen Services, die den digitalen Mobilitätsservice von Honda ausmachen, wie in diesen Bedingungen und auf der Honda Website ausführlicher beschrieben.
„Honda Einsatzkräfte“	bezeichnet die jeweiligen Einsatzkräfte von Honda oder seinen externen Dienstleistern und Serviceanbietern, die den Honda Mobilitätsservice erbringen.
„Ersatztransport“	bezeichnet bestimmte Ersatztransport-Services, wie in Teil 9 dieser Bedingungen und auf der Honda Website näher beschrieben.
„Unfall- und Pannenhilfe“	bezeichnet bestimmte Unfall- und Pannenhilfe-Services, wie in Teil 4 dieser Bedingungen und auf der Honda Website näher beschrieben.
„Betroffenes Fahrzeug“	bezeichnet ein neues Honda Fahrzeug, das von einem Honda Händler in einem der teilnehmenden Länder verkauft wird und für das Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice gemäß diesen Bedingungen besteht.
„Mobilitätsservice“	bezeichnet bestimmte Mobilitätsservices, wie in Teil 3 dieser Bedingungen und auf der Honda Website näher beschrieben.
„Teilnehmende Länder“	bezeichnet die auf Abbildung 1 aufgeführten Länder (gelegentlich von Honda aktualisiert).
„Vandalismus“	bezeichnet einen Vorfall, z. B. mutwillige Beschädigung, in dessen Rahmen möglicherweise Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice

für ein betroffenes Fahrzeug besteht, wie in Teil 2 dieser Bedingungen näher beschrieben.

Informationen zu diesen Geschäftsbedingungen

Wir sind Honda Motor Europe Limited, eine in England und Wales registrierte Kapitalgesellschaft nach britischem Recht mit eingetragenem Geschäftssitz an der Anschrift Cain Road, Bracknell, Berkshire, England RG12 1HL. Unsere Unternehmensnummer lautet 00857969, unsere Umsatzsteuer-Identifikationsnummer GB 711019584.

Lesen Sie diese Bedingungen sorgfältig durch, bevor Sie einen der jeweiligen Services in Anspruch nehmen, die den digitalen Mobilitätsservice von Honda ausmachen. Sie erkennen an, dass Sie diesen Bedingungen mit Ihrer Nutzung des Honda Mobilitätsservices zustimmen und dass zum jeweiligen Zeitpunkt eine rechtlich bindende Vereinbarung zwischen Ihnen und Honda in Bezug auf Ihre Nutzung des Honda Mobilitätsservices geschlossen wird. Wenn Sie diesen Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie den Honda Mobilitätsservice nicht nutzen.

Die Verfügbarkeit und der Umfang des Honda Mobilitätsservices werden nach uneingeschränktem Ermessen von Honda festgelegt und Honda unternimmt nach eigenem Ermessen angemessene Anstrengungen, um Ihnen im Fall einer Panne, eines Unfalls oder von Vandalismus, wie in diesen Bedingungen näher beschrieben, den Honda Mobilitätsservice bereitzustellen.

Honda hat die Bereitstellung der Services, die den Honda Mobilitätsservice ausmachen, an sorgfältig ausgewählte externe Anbieter ausgelagert, die diese Services im Namen von Honda erbringen. Keine Bestimmung dieser Bedingungen stellt ein Vertragsverhältnis zwischen dem berechtigten Fahrer und den externen Dienstleistern und Serviceanbietern von Honda dar.

Wenn Sie Fragen zu diesen Bedingungen oder zum Honda Mobilitätsservice haben, können Sie Folgendes tun: (i) Lesen Sie das Kapitel „Häufig gestellte Fragen“ auf der Honda Website („**FAQ-Seiten**“) unter de.honda.ch/cars/owners/my-honda-plus/frequently-asked-questions.html oder (ii) kontaktieren Sie uns über die Kontaktmethoden und Kontaktinformationen, die auf den FAQ-Seiten verfügbar sind oder Ihnen anderweitig durch Honda übermittelt werden.

Diese Geschäftsbedingungen wurden zuletzt am 11/06/2020 aktualisiert.

Teil 1 – Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Honda Mobilitätsservice

Erbringung des Honda Mobilitätsservices

1. Der Honda Mobilitätsservice kann Mobilitätsservice, Unfall- und Pannenhilfe sowie Ersatztransport umfassen und wird während des Mobilitätsservice-Zeitraums kostenlos erbracht.
2. Am Ende des Mobilitätsservice-Zeitraums können Sie weiterhin den Honda Mobilitätsservice in Anspruch nehmen, dies erfolgt jedoch nicht auf kostenloser Basis (es sei denn, Honda bestätigt dies oder stimmt anderweitig zu) und unterliegt separaten Geschäftsbedingungen, die Ihnen von Honda zum jeweiligen Zeitpunkt übermittelt werden.
3. Der Honda Mobilitätsservice wird nach unserem uneingeschränkten Ermessen bereitgestellt, d. h. die Entscheidung, ob der Honda Mobilitätsservice bereitgestellt wird oder nicht, liegt letztendlich bei uns. Wir werden aber angemessene Anstrengungen unternehmen, um den Honda Mobilitätsservice gemäß diesen Bedingungen bereitzustellen. Wenden Sie sich an Honda, um den Honda Mobilitätsservice anzufordern.
4. Wenn der Honda Mobilitätsservice erbracht werden kann, erteilen wir eine Vorabgenehmigung. Vorbehaltlich der Erteilung einer solchen Genehmigung steht dem berechtigten Fahrer der Honda Mobilitätsservice während des Mobilitätsservice-Zeitraums zur Verfügung, wenn ein betroffenes Fahrzeug aufgrund einer Panne, eines Unfalls oder von Vandalismus in einem der folgenden teilnehmenden Länder fahruntüchtig wird:

Abbildung 1

„Teilnehmende Länder“	Der Honda Mobilitätsservice kann für eingehende Anrufe von berechtigten Fahrern in einem betroffenen Fahrzeug genehmigt werden, deren Mobilitätsservice-Zeitraum noch nicht abgelaufen ist und die in den folgenden Ländern Anspruch auf Erbringung der angeforderten Services haben: Großbritannien (einschließlich Isle of Man und Kanalinseln), Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Belgien, Niederlande, Schweiz, Schweden, Dänemark, Norwegen, Österreich, Tschechische Republik, Slowakei und Ungarn. Der Honda Mobilitätsservice kann nach uneingeschränktem Ermessen von Honda auch für eingehende Anrufe von berechtigten Fahrern in einem betroffenen Fahrzeug genehmigt werden, deren Mobilitätsservice-Zeitraum noch nicht abgelaufen ist und die in den folgenden Ländern aufgrund von Unfällen, Pannen oder Vandalismus Anspruch auf Erbringung der angeforderten Services haben: Albanien, Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, Finnland, Gibraltar, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Moldawien, europäischer Teil der Türkei, Monaco, Andorra, Griechenland, Nordmazedonien, Rumänien, Montenegro, Portugal, Irland, Estland, Malta und Slowenien.
-----------------------	---

5. Bei Pannen, Unfällen oder Vandalismus, bei denen der berechnigte Fahrer Mobilitäts- und zugehörige Services von Honda für ein betroffenes Fahrzeug anfordert, sollte der berechnigte Fahrer sich stets direkt an das Honda Mobilitätsservice-Team wenden.
6. Wenn sich der berechnigte Fahrer nach einer Panne, einem Unfall oder bei Vandalismus unabhängig vom Honda Mobilitätsservice-Team oder stattdessen mit einem Honda Vertragshändler oder einer Honda Vertragswerkstatt in Verbindung setzt, muss der berechnigte Fahrer den Honda Vertragshändler oder die Honda Vertragswerkstatt direkt für die erbrachten Leistungen bezahlen und ist nicht berechnigt, eine Rückvergütung für diese Leistungen im Rahmen des Honda Mobilitätsservices zu beantragen.

Digitaler Mobilitätsservice

7. Je nach Kompatibilität Ihres Geräts kann der Honda Mobilitätsservice über die mobile Anwendung My Honda+ (die „App“) zugänglich sein. Wenn Sie den Honda Mobilitätsservice bei einer Panne, einem Unfall oder Vandalismus benötigen, lesen Sie bitte das entsprechende Kapitel in der App, um sich über die App oder das betroffene Fahrzeug mit dem Honda Mobilitätsservice-Team in Verbindung zu setzen. Beachten Sie, dass bei diesem Vorgang Telematik- und andere Daten übertragen werden können, um Ihnen eine möglichst gute Servicequalität zu bieten. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](https://de.honda.ch/cars/owners/my-honda-plus/privacy-policy.html) (de.honda.ch/cars/owners/my-honda-plus/privacy-policy.html).
8. Zusätzlich zum Honda Mobilitätsservice, der nur während des Mobilitätsservice-Zeitraums kostenlos bereitgestellt wird, kann der Honda Mobilitätsservice über die App ebenfalls kostenlos für einen Zeitraum von zwölf Monaten ab dem Datum der ersten Registrierung des betroffenen Fahrzeugs genutzt werden. Am Ende dieses kostenlosen Zeitraums von zwölf Monaten gilt Folgendes:
 - a. Sie können den Honda Mobilitätsservice weiterhin über die App nutzen, dies erfolgt jedoch nicht auf kostenloser Basis (es sei denn, Honda bestätigt dies oder stimmt anderweitig zu) und unterliegt separaten Geschäftsbedingungen, die Ihnen von Honda zum jeweiligen Zeitpunkt übermittelt werden. Weitere Informationen erhalten Sie von Honda.
 - b. Sie können den Honda Mobilitätsservice weiterhin für die verbleibende Zeit des Mobilitätsservice-Zeitraums nutzen, aber nicht in Verbindung mit der App.
9. Die Nutzung der App und der zugehörigen von Honda angebotenen Services unterliegen separaten Geschäftsbedingungen, die in der App und auf der Honda Website verfügbar sind.

Wenn Sie keinen Zugriff auf die App haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Honda Mobilitätsservice in teilnehmenden Ländern auf der Honda Website.

10. Die Berechtigung zum Zugriff auf den Honda Mobilitätsservice über die App ist nicht übertragbar (weder auf ein anderes betroffenes Fahrzeug noch auf eine andere Person).

Betroffene Fahrzeuge

11. Der Honda Mobilitätsservice gilt nur für betroffene Fahrzeuge, die (i) ein zulässiges Gesamtgewicht von höchstens 2.500 kg/2,5 Tonnen („**zulässiges Gesamtgewicht**“) aufweisen und (ii) auf bis zu sieben Fahrgäste (einschließlich Fahrer) ausgelegt sind. Dies beschränkt sich jedoch auf die gesetzlich zulässige Sitzplatzkapazität des betroffenen Fahrzeugs und setzt voraus, dass diese Personen zum Zeitpunkt der Panne, des Unfalls oder des Falls von Vandalismus im betroffenen Fahrzeug mitreisen.
12. Wenn Wohnwagen oder Anhänger zum Zeitpunkt der Panne, des Unfalls oder des Falls von Vandalismus gezogen werden und der Honda Mobilitätsservice genehmigt wird, bemühen wir uns, diese zusammen mit dem betroffenen Fahrzeug zu bergen (möglicherweise durch Abschleppen). Dazu darf das zulässige Gesamtgewicht des Wohnwagens oder Anhängers zusammen mit dem betroffenen Fahrzeug 3.500 kg (3,5 Tonnen) nicht überschreiten und der lokale Abschleppdienst muss eine entsprechende Genehmigung haben.
13. Für Abschleppdienste gelten folgende zusätzliche Längen- und Breitenbeschränkungen: eine maximale Fahrzeuglänge von 5,5 m und eine maximale Fahrzeugbreite von 2,3 m. Der Honda Mobilitätsservice kann für Wohnwagen oder Anhänger mit einer Länge von mehr als 5,5 m und höchstens 8 m zusätzlich zum betroffenen Fahrzeug erbracht werden (möglicherweise durch Abschleppen). Dazu muss die Sicherheit beim Abschleppen gewährleistet sein und das zulässige Gesamtgewicht des Wohnwagens/Anhängers zusammen mit dem betroffenen Fahrzeug darf 3.500 kg (3,5 Tonnen) nicht überschreiten. Für einen Wohnwagen oder Anhänger besteht kein Anspruch auf den Mobilitätsservice, wenn die Defekte oder Beschädigungen mit dem Wohnwagen/Anhänger selbst in Zusammenhang stehen. Sofern ein solcher Defekt zur Immobilisierung oder zu Schäden am betroffenen Fahrzeug führt, wird der Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice für dieses Fahrzeug verwirkt.

Genehmigung des Honda Mobilitätsservices

14. Der Honda Mobilitätsservice kann nach unserem uneingeschränkten Ermessen abgelehnt werden.
15. Der Honda Mobilitätsservice ist nur für betroffene Fahrzeuge verfügbar. Unter bestimmten Umständen kann die Genehmigung nach unserem uneingeschränkten Ermessen abgelehnt werden (wenn für das betroffene Fahrzeug beispielsweise kein Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice besteht). In Situationen, die keine Notfälle darstellen und in denen das betroffene Fahrzeug noch fahrtüchtig ist und die Fahrt sowohl rechtskonform als auch sicher fortgesetzt werden kann, wird die Genehmigung des Mobilitätsservices ebenfalls abgelehnt.
16. Der Honda Mobilitätsservice wird nicht genehmigt, wenn:
 - a. das betroffene Fahrzeug unmittelbar vor der Panne, dem Unfall oder dem Fall von Vandalismus in einem nicht verkehrssicheren Zustand, überladen oder fahruntüchtig war;
 - b. die Erbringung des Honda Mobilitätsservices gegen das Gesetz verstoßen würde; oder
 - c. es zu einer unangemessenen Verzögerung bei der Meldung der Panne, des Unfalls oder des Falls von Vandalismus kam.
17. Der Honda Mobilitätsservice kann abgelehnt werden, wenn er zur Behebung desselben oder eines ähnlichen Fehlers oder einer ähnlichen Pann ursache wie diejenige, die in Bezug auf dasselbe betroffene Fahrzeug innerhalb der vorangegangenen 28 Tage behoben wurde, beantragt wird. Es liegt in der Verantwortung des berechtigten Fahrers, sicherzustellen, dass

auf die durchgeführten Notfallreparaturen, sofern zutreffend, so bald wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt. Wenn Grund zur Annahme besteht, dass der Honda Mobilitätsservice im Zusammenhang mit einem Fehler oder einer Pann ursache, für den bzw. die bereits bei früheren Gelegenheiten der Honda Mobilitätsservice erbracht wurde, übermäßig in Anspruch genommen wird, wird eine zukünftige Genehmigung möglicherweise erst dann in Betracht gezogen, wenn eine dauerhafte Reparatur durchgeführt wird. Nichts in dieser Bestimmung berührt die Rechte des berechtigten Fahrers im Zusammenhang mit Fahrlässigkeit oder einem Verstoß gegen eine andere rechtliche Verpflichtung seitens Honda, seiner externen Dienstleister, Serviceanbieter oder einer anderen Person, die Services im Rahmen des Honda Mobilitätsservices erbringen.

18. Der Honda Mobilitätsservice kann für ein betroffenes Fahrzeug abgelehnt werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass eine Person mit Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice oder eine Begleitperson:
 - a. sich gegenüber unseren Honda Einsatzkräften, Mitarbeitern, Serviceanbietern oder externen Dienstleistern bedrohlich oder missbräuchlich verhält oder verhalten hat;
 - b. fälschlicherweise behauptet hat, Anspruch auf Services zu haben, zu denen sie nicht berechtigt ist;
 - c. eine andere Person bei der Nutzung unserer Services unterstützt, auf die diese andere Person keinen Anspruch hat; oder
 - d. uns oder unseren externen Dienstleistern oder Serviceanbietern Geldbeträge in Bezug auf Services, Ersatzteile oder andere Angelegenheiten, die von uns oder von einem Dritten auf unsere Anweisung bereitgestellt werden, schuldet.
19. Der Honda Mobilitätsservice wird nicht erbracht, wenn er für ein betroffenes Fahrzeug angefragt wird, das aufgrund oder unmittelbar nach der Teilnahme an Rennen, Rallyes, Testläufen oder Zeitfahrveranstaltungen, Fahrzeugtests oder anderen Motorsportveranstaltungen („**Motorsportveranstaltung**“) repariert werden muss. Die folgenden Aktivitäten werden von uns jedoch nicht als Motorsportveranstaltungen betrachtet und in diesen Fällen kann der Honda Mobilitätsservice, wenn ordnungsgemäß angefordert, für das betroffene Fahrzeug erbracht werden:
 - a. „Concours d'Elegance“-Veranstaltungen;
 - b. Testtage auf Rennstrecken für Fahrzeuge mit Straßenzulassung; und
 - c. Rallyes, die ausschließlich auf öffentlichen Straßen abgehalten werden und bei denen die Teilnehmer alle Geschwindigkeitsbegrenzungen einhalten müssen.
20. Services können abgelehnt werden, wenn der berechtigte Fahrer zum Zeitpunkt der Panne, des Unfalls oder des Falls von Vandalismus nicht anwesend ist und zum Zeitpunkt der Ankunft der Honda Einsatzkräfte nicht anwesend sein kann.
21. Wenn der Honda Mobilitätsservice abgelehnt wurde, weil das betroffene Fahrzeug als nicht verkehrssicher, überladen oder fahruntüchtig angesehen wird, bemüht sich Honda darum, im Namen des berechtigten Fahrers Unterstützung zu arrangieren, übernimmt aber keine Kosten für diese Services.
22. Wenn der Anspruch eines berechtigten Fahrers auf den Honda Mobilitätsservice nicht bestätigt werden kann oder aus irgendeinem Grund die Genehmigung zum Zeitpunkt der Anfrage für den Honda Mobilitätsservice nicht bestätigt wurde, kann der berechtigte Fahrer gebeten werden, ein Formular über eine Zahlungsverpflichtung in Bezug auf die Rückzahlung der Kosten eines erbrachten Services auszufüllen und zu unterzeichnen. Dieses Formular kommt zum Tragen, wenn der Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice nachträglich nicht validiert werden kann oder wenn später keine Genehmigung erteilt wird.

Nicht im Honda Mobilitätsservice inbegriffen

23. Der kostenlose Honda Mobilitätsservice **umfasst Folgendes nicht:**
 - a. Fahrzeugwartung oder Fahrzeugneumontage, wenn dies aufgrund von Fahrlässigkeit oder nicht erfolgreichen Arbeiten am betroffenen Fahrzeug erforderlich ist, die nicht von Honda durchgeführt wurden;

- b. routinemäßige Wartungs- und Reparaturarbeiten, z. B. Reparatur defekter Radios, CD-Player, Glühlampen der Innenraumbelichtung oder beheizter Heckscheiben;
 - c. Kosten für Ersatzteile, Kraftstoff, Öl, Schlüssel oder andere Materialien, die für die Reparatur des betroffenen Fahrzeugs erforderlich sind;
 - d. Arbeitskosten der Werkstatt, die nicht am Ort der Panne, des Unfalls oder des Falls von Vandalismus für die Reparatur des betroffenen Fahrzeugs entstehen;
 - e. alle zusätzlichen Kosten, die sich aus dem Versäumnis ergeben, ein oder mehrere gesetzlich vorgeschriebene und einsatzfähige Ersatzräder im betroffenen Fahrzeug mitzuführen (außer wenn diese nicht serienmäßig von Honda bereitgestellt werden);
 - f. Kosten oder Gebühren, die durch das Ablassen oder Abpumpen von Kraftstoff, Schmiermitteln oder anderen Flüssigkeiten infolge einer Befüllung mit einer ungeeigneten Flüssigkeit entstehen;
 - g. das Abstellen oder Beaufsichtigen des betroffenen Fahrzeugs in Abwesenheit des berechtigten Fahrers;
 - h. die Erbringung von Services für das betroffene Fahrzeug auf Privatgelände (z. B. Werkstattgelände), es sei denn, der berechnigte Fahrer kann zu unserer Zufriedenheit nachweisen, dass die Genehmigung durch den jeweiligen Eigentümer oder Betreiber erteilt wurde;
 - i. Kosten für den persönlichen Transport, außer denen, die in den Ersatztransportleistungen inbegriffen sind;
 - j. Fähr- oder Mautgebühren, die im Zusammenhang mit dem Abschleppen oder dem Transport des betroffenen Fahrzeugs erhoben werden.
24. Der Honda Mobilitätsservice gewährt kein Recht auf den Transport oder die Organisation des Transports von Tieren (außer von Blindenhunden oder Hörhunden, die zusammen mit ihrem Besitzer transportiert werden, es sei denn, dieser ist aus Gesundheits- und/oder Sicherheitsgründen nicht möglich). Wenn externe Dienstleister oder Serviceanbieter nach eigenem Ermessen dem Transport eines Tieres zustimmen, erfolgt dieser Transport auf alleiniges Risiko des berechtigten Fahrers. Es liegt in der Verantwortung des berechtigten Fahrers, alle Tiere, die transportiert werden, zu sichern oder alternative Transportvereinbarungen für das Tier zu treffen.
25. Wenn unserer Meinung nach ein Schlosser, ein Karosserie-/Glas- oder ein Reifenspezialist erforderlich ist und der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde, bemühen wir uns, im Namen des berechtigten Fahrers dessen Hilfe zu arrangieren. Wir werden jedoch keine Kosten für die durch diese Parteien erbrachten Services übernehmen und der Reparaturvertrag wird zwischen dem berechtigten Fahrer und dem Reparaturbetrieb geschlossen. Wenn der Einsatz eines Schlossers oder eines anderen Spezialisten das betroffene Fahrzeug unserer Meinung nach in einen fahrtüchtigen Zustand bringen würde, sind wir nicht dazu verpflichtet, für die betreffende Panne, den Unfall oder Fall von Vandalismus weitere Services zu erbringen. Honda ist unter keinen Umständen für die vom Reparaturbetrieb erbrachten Services verantwortlich oder haftbar.
26. Wenn unserer Ansicht nach Spezialausrüstung (die normalerweise nicht von unseren Einsatzkräften mitgeführt wird) benötigt wird, um Unterstützung zu leisten, u. a. wenn ein betroffenes Fahrzeug von der Fahrbahn abgekommen ist, sich in einem Graben befindet, auf weichem Untergrund, Sand oder Kies steht oder in Wasser oder Schnee festgefahren ist oder durch das Entfernen der Räder immobilisiert wurde, bemühen wir uns, Pannen- und Unfallhilfeservices zu organisieren, jedoch auf Kosten des berechtigten Fahrers und vorausgesetzt, dass der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde. Sobald das betroffene Fahrzeug zu einem geeigneten Ort gebracht wurde, wird gemäß dem Honda Mobilitätsservice eine normale Reparatur durchgeführt.
27. Der berechnigte Fahrer muss für alle Verbrauchsmaterialien bezahlen, die im Rahmen der vom Honda Mobilitätsservice bereitgestellten Services genutzt werden (z. B. Kühlmittel).
28. Der Honda Mobilitätsservice ist darauf ausgelegt, bei Unfällen, Pannen und Vandalismus Notfallhilfe zu leisten. Dadurch entfällt nicht die Notwendigkeit, das betroffene Fahrzeug jederzeit ordnungsgemäß zu warten und instand zu halten.

29. Die Honda Einsatzkräfte sind für die Durchführung von Reparaturen vor Ort geschult und ausgestattet und sind weder in der Lage, die allgemeine Sicherheit oder Verkehrssicherheit eines betroffenen Fahrzeugs nach einer Panne, einem Unfall oder einem Fall von Vandalismus (oder einer beliebigen Notreparatur oder anderen ausgeführten Services) zu beurteilen, noch sollte dies erwartet werden. Darüber hinaus kann die Durchführung einer Notreparatur nicht als Zeichen oder in irgendeiner Weise als Garantie für die allgemeine Verkehrstüchtigkeit des betroffenen Fahrzeugs angesehen werden.

Verfügbarkeit des Honda Mobilitätsservices

30. Die Services der Honda Einsatzkräfte unterliegen der jeweiligen Verfügbarkeit und können von Zeit zu Zeit durch die beauftragten Werkstätten oder Vertreter der externen Dienstleister und Serviceanbieter von Honda ergänzt werden.
31. Honda ist zwar bestrebt, den Honda Mobilitätsservice jederzeit zu erbringen, aber die Ressourcen sind selbst im Fall einer Genehmigung begrenzt und möglicherweise kann keine Hilfe geleistet werden. Wir sind nicht haftbar für eine nicht erfolgte Erbringung des Honda Mobilitätsservices, wenn:
- a. wir nach unserem Ermessen handeln und uns gegen eine Service-Erbringung entscheiden; oder
 - b. die Genehmigung erteilt wurde, der Fehler aber auf Umstände zurückzuführen war, die möglicherweise außerhalb unserer Kontrolle lagen.
- Ereignisse, die Umstände darstellen, die möglicherweise außerhalb unserer Kontrolle liegen, sind u. a. höhere Gewalt, Viren oder Pandemien, Ausbruch von Feindseligkeiten, Aufruhr, Unruhen, Terroranschläge, Regierungs- oder Behördenhandlungen (einschließlich Verweigerung oder Widerruf einer Lizenz oder Zustimmung und behördliche Anordnungen), Feuer, Erdbeben, Explosionen, Überschwemmungen, Schnee, Nebel oder andere schlechte Witterungsverhältnisse, Fahrzeug-, Geräte- oder Systemausfälle, Kraftstoffmangel oder Mangel an anderen erforderlichen Betriebsmitteln, Ausfall von Telekommunikationsleitungen oder -systemen, Versäumnisse von Lieferanten oder externen Dienstleistern, Diebstahl, mutwillige Beschädigung, Streik, Aussperrung oder Arbeitskampfmaßnahmen jeglicher Art.
32. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des berechtigten Fahrers, sicherzustellen, dass auf alle Notreparaturen, die im Rahmen des Honda Mobilitätsservices durchgeführt werden, um das betroffene Fahrzeug in einen fahrtüchtigen Zustand zu bringen, so bald wie möglich eine dauerhafte Reparatur folgt. Die Honda Einsatzkräfte bzw. die Mitarbeiter des Honda Mobilitätsservices bemühen sich, Details zu den durchgeführten Notreparaturen und/oder den Unfall-/Pannenbericht an den vom berechtigten Fahrer benannten Honda Händler weiterzugeben. Beachten Sie die Garantiebedingungen für das betroffene Fahrzeug in Bezug auf die Durchführung von Reparaturen durch Honda Händler.
33. Wir sind berechtigt, die Bereitstellung des Honda Mobilitätsservices jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an Sie zu beenden (einschließlich, wenn Sie gegen diese Bedingungen verstoßen oder wir aus irgendeinem Grund keinen Honda Mobilitätsservice in Ihrem Land oder für unsere Kunden allgemein mehr anbieten).

Haftung

34. Wenn wir diese Geschäftsbedingungen nicht einhalten, können wir gegebenenfalls für von Ihnen erlittene Verluste oder Schäden haftbar gemacht werden, sofern es sich dabei um ein absehbares Ergebnis unserer Verletzung dieser Bestimmungen oder unserer Fahrlässigkeit darstellt. Für nicht absehbare Verluste oder Schäden können wir hingegen nicht haftbar gemacht werden. Verluste oder Schäden sind absehbar, wenn es sich um offensichtliche Folgen einer von uns verschuldeten Verletzung handelte und wenn sie zum Zeitpunkt der Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen von uns und Ihnen bedacht worden ist.
35. Die Bereitstellung des Honda Mobilitätsservices durch uns erfolgt ausschließlich für den heimischen und privaten Gebrauch. Sie verpflichten sich, den Honda Mobilitätsservice nicht für kommerzielle, geschäftliche Zwecke oder den Weiterverkauf zu verwenden; wir haften

Ihnen gegenüber zu keinem Zeitpunkt für entgangenen Gewinn, Geschäftsverlust, Geschäftsunterbrechung oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten.

36. Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen sind unzulässig bei:
- a. Tod oder Körperverletzung aufgrund einer von uns verschuldeten Fahrlässigkeit;
 - b. Betrug oder arglistige Täuschung sowie
 - c. jeglichen anderweitigen Sachverhalten, bei denen eine Beschränkung oder ein Ausschluss bzw. der Versuch einer Beschränkung oder eines Ausschlusses unserer Haftung per Gesetz untersagt ist.
37. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben von diesen Geschäftsbedingungen unberührt.

Datenschutz

38. Ihre Privatsphäre und Ihre personenbezogenen Daten sind uns wichtig. Alle personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden gemäß unserer [Datenschutzerklärung](https://de.honda.ch/cars/owners/my-honda-plus/privacy-policy.html) (de.honda.ch/cars/owners/my-honda-plus/privacy-policy.html) verarbeitet. Diese regelt, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen erfassen, wie und warum wir diese Daten erfassen, speichern, verwenden und weitergeben, welche Rechte Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten haben und wie Sie uns und Aufsichtsbehörden kontaktieren können, wenn Sie eine Anfrage oder Beschwerde bezüglich der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten stellen bzw. einlegen möchten.

Änderungen dieser Geschäftsbedingungen und/oder des Honda Mobilitätsservices

39. Diese Geschäftsbedingungen und/oder der Honda Mobilitätsservice können jederzeit, insbesondere zur Einhaltung von Gesetzesänderungen oder im Hinblick auf neue Produkte, Services oder Apps, die wir gegebenenfalls anbieten, oder aus anderen Gründen geändert werden.
40. Wir können diese Bedingungen jederzeit ändern, und wenn Sie den Honda Mobilitätsservice nutzen, wird davon ausgegangen, dass Sie diesen Änderungen aufgrund Ihrer Nutzung (oder fortgesetzten Nutzung) des Honda Mobilitätsservices zustimmen. Wenn Sie diesen von Zeit zu Zeit geänderten Bedingungen nicht zustimmen, dürfen Sie den Honda Mobilitätsservice nicht nutzen.

Sonstige Bedingungen

41. Die Nichtdurchsetzung oder Nichteinhaltung einer dieser Bedingungen bei einer bestimmten Gelegenheit oder bei bestimmten Anlässen hindert uns nicht daran, uns später auf diese Bedingungen zu berufen oder sie durchzusetzen.
42. Die in diesen Geschäftsbedingungen verwendeten Überschriften dienen nur der Zweckmäßigkeit und haben keinen Einfluss auf die Interpretation ihrer Inhalte.
43. Wir sind berechtigt, unsere sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte und Pflichten an ein anderes Unternehmen zu übertragen; durch diese Übertragung werden jedoch unsere sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte und Pflichten nicht berührt.
44. Der Honda Mobilitätsservice ist nicht übertragbar und Sie können Ihren Anspruch auf den Honda Mobilitätsservice nicht von einem Fahrzeug auf ein anderes übertragen. Wenn Sie ein betroffenes Fahrzeug verkaufen, kann der ausstehende Mobilitätsservice-Zeitraum auf den neuen Eigentümer des betreffenden Fahrzeugs übertragen werden. Sie können Ihre sich aus diesen Geschäftsbedingungen ergebenden Rechte oder Pflichten aber nur auf eine andere Person übertragen, wenn wir dem schriftlich zustimmen.
45. Diese Geschäftsbedingungen werden zwischen Ihnen und uns vereinbart. Die Durchsetzung dieser Geschäftsbedingungen durch Dritte ist unzulässig. Nichts in diesen Geschäftsbedingungen begründet eine vertragliche Beziehung zwischen dem berechtigten

Fahrer und dem von Honda gewählten externen Serviceanbieter, seinen Mitarbeitern oder externen Dienstleistern.

46. Jede Ziffer und jeder Absatz dieser Geschäftsbedingungen ist unabhängig von den anderen wirksam. Falls ein Gericht oder eine zuständige Behörde entscheidet, dass eine dieser Geschäftsbedingungen nicht rechtmäßig oder nicht durchsetzbar ist, bleiben die übrigen Klauseln und Absätze dieser Geschäftsbedingungen vollumfänglich wirksam.
47. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen Schweizer Recht. Das bedeutet, dass Ihre Nutzung des Honda Mobilitätsservices sowie jegliche Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich daraus oder in Verbindung mit dem Honda Mobilitätsservice ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), den Gesetzen der Schweizerischen Eidgenossenschaft unterliegen.
48. Klagen in Bezug auf diese Geschäftsbedingungen können bei Schweizer Gerichten eingereicht werden.

Teil 2 – Anspruch auf Mobilitätsservice, Unfall- und Pannenhilfe sowie Ersatztransport

Der Honda Mobilitätsservice bietet nach unserem uneingeschränkten Ermessen normalerweise Unterstützung bei einer Panne, einem Unfall oder bei Vandalismus, wie in der folgenden Tabelle beschrieben:

Problem	Problem	Ursache	Definition/Interpretation	Fahrzeugzustand	Anspruch
Panne	Technische Beschädigung	Mechanischer oder elektrischer Defekt eines Fahrzeugbauteils	Der Betrieb des betroffenen Fahrzeugs wird durch den plötzlichen und vorzeitigen Ausfall eines oder mehrerer Bauteile gestoppt/verhindert oder ist nicht mehr verkehrssicher oder ein solcher Defekt bedeutet, dass ein fortgesetzter Betrieb vermutlich/wahrscheinlich weitere Schäden am betroffenen Fahrzeug verursachen oder ein Risiko für einen sicheren Betrieb darstellen kann.	Fahruntüchtig	Nach Ermessen von Honda: voller Anspruch auf Mobilitätsservice, Unfall- und Pannenhilfe sowie Ersatztransport.
				Noch fahrtüchtig	Nach Ermessen von Honda: voller Anspruch auf Mobilitätsservice und Ersatztransport.

	Funktionsfehler	Äußerer Einfluss	Der Betrieb des betroffenen Fahrzeugs wird durch das unvorhergesehene Auftreten von Umständen gestoppt/verhindert oder ist nicht mehr verkehrssicher, die nicht durch einen Ausfall von Fahrzeugbauteilen entstehen (z. B. 12-V-Batterie entladen, niedriger Kraftstoffstand/kein Kraftstoff, Elektrofahrzeugbatterie entladen, Fahrzeugschlüssel verloren/gestohlen, Reifendruckverlust/Reifen beschädigt), oder der berechnigte Fahrer hat das Gefühl, dass der fortgesetzte Betrieb weitere Schäden am betroffenen Fahrzeug verursachen oder ein Risiko für einen sicheren Betrieb darstellen könnte, da er im betroffenen Fahrzeug angezeigte Informationen fehlinterpretiert.	Fahruntüchtig	Nach Ermessen von Honda: Der Mobilitätservice ist enthalten, um die Reparatur oder Bergung des betroffenen Fahrzeugs zu erleichtern, es wird jedoch kein Ersatztransport bereitgestellt.
		Berechtigter Fahrer		Noch fahrtüchtig	Nach Ermessen von Honda: Der Mobilitätsservice ist enthalten, um die Reparatur oder Bergung des betroffenen Fahrzeugs zu erleichtern, es wird jedoch kein Ersatztransport bereitgestellt.
Unfall		Berechtigter Fahrer	Das betroffene Fahrzeug wurde nach einem Zusammenstoß oder einem ähnlichen Ereignis im geparkten	Das betroffene Fahrzeug ist beschädigt, befindet sich jedoch in einem	Nach Ermessen von Honda: Der Mobilitätsservice

	Drittanbieter	Zustand oder während des normalen Betriebs so stark beschädigt (oder dies ist anzunehmen), dass es nicht mehr fahrtüchtig ist, nicht mehr legal im Straßenverkehr genutzt werden darf oder dass ein fortgesetzter Betrieb (möglicherweise) weitere Schäden verursacht oder ein Risiko für einen sicheren Betrieb darstellt. Das betroffene Fahrzeug ist für die Pannenhilfe durch einen Anbieter mit Standard-Mobilitätsserviceausrüstung/-fahrzeugen zugänglich und es bestehen keine Beschränkungen, die Vorrang haben (z. B. polizeiliche Anweisungen).	Zustand/einer Situation, in dem es ohne spezielle Abschleppausrüstung/-fahrzeuge geborgen werden kann.	vice ist enthalten, um die Reparatur oder Bergung des betroffenen Fahrzeugs zu erleichtern, es wird jedoch kein Ersatztransport bereitgestellt.
Vandalismus	Drittanbieter	Das betroffene Fahrzeug wurde in geparktem Zustand oder während des normalen Betriebs so stark mutwillig beschädigt, dass es nicht mehr fahrtüchtig ist, nicht mehr legal im Straßenverkehr genutzt werden darf oder dass ein fortgesetzter Betrieb (möglicherweise) weitere Schäden oder ein Risiko für einen sicheren Betrieb verursacht bzw. darstellt. Es gelten keine Beschränkungen, die Vorrang haben (z. B. polizeiliche Anweisungen).	Das betroffene Fahrzeug ist beschädigt, befindet sich jedoch in einem Zustand/einer Situation, in dem es ohne spezielle Abschleppausrüstung/-fahrzeuge geborgen werden kann.	Nach Ermessen von Honda: Der Mobilitätsservice ist enthalten, um die Reparatur oder Bergung des betroffenen Fahrzeugs zu erleichtern, es wird jedoch kein Ersatztransport bereitgestellt.

Teil 3 – Bedingungen für den Mobilitätsservice

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn wir den Mobilitätsservice für zuhause genehmigen, bemühen wir uns, Unterstützung anzubieten, wenn das betroffene Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder bei Vandalismus zuhause oder ca. 0,5 km von der Heimatadresse entfernt immobilisiert ist.
- Wenn das betroffene Fahrzeug nach einer Panne oder einem Fall von Vandalismus (oder einem Unfall, an dem das betroffene Fahrzeug beteiligt ist), auf der Autobahn über 0,5 km von der Heimatadresse entfernt liegengeblieben ist und wir den Mobilitätsservice genehmigen, werden wir versuchen, eine Reparatur vor Ort durchzuführen, wenn dies nach Meinung von Honda, unserem externen Dienstleister oder dem beauftragten Serviceanbieter in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden kann.
- Wenn eine sofortige Reparatur vor Ort nicht möglich ist, bemühen wir uns, das betroffene Fahrzeug zum nächsten Honda Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt oder alternativ zu einem Ziel der Wahl des berechtigten Fahrers zu bringen, sofern dieses nicht weiter entfernt ist. Der berechtigte Fahrer ist dann dafür verantwortlich, die Werkstatt anzuweisen, erforderliche Reparaturen durchzuführen. Jeder Reparaturvertrag wird zwischen dem berechtigten Fahrer und der Reparaturwerkstatt geschlossen und der berechtigte Fahrer trägt die Kosten für die von der jeweiligen Werkstatt verwendeten Materialien oder erbrachten Services. Wir übernehmen keine Garantie und garantieren insbesondere nicht, dass ein Transport zu einer geeigneten lokalen Reparaturwerkstatt innerhalb der Öffnungszeiten der Reparaturwerkstatt erfolgt oder dass die Reparaturwerkstatt sofort für die Durchführung der erforderlichen Reparaturarbeiten zur Verfügung steht. Honda ist unter keinen Umständen für die vom Reparaturbetrieb erbrachten Services verantwortlich oder haftbar.

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn eine Panne, ein Unfall oder ein Fall von Vandalismus von der Polizei oder einem anderen Notdienst/einer Regierungsbehörde aufgenommen wird, wird der Honda Mobilitätsservice nur bereitgestellt, wenn die betroffenen Notdienste oder Behörden dem Abschleppen des betroffenen Fahrzeugs zugestimmt haben. Wenn die betroffenen Notdienste oder Behörden auf ein sofortiges Abschleppen durch einen Dritten bestehen, müssen die Kosten dafür vom berechtigten Fahrer übernommen werden.
- Auf französischen Autobahnen kann keine Hilfe durch den Honda Mobilitätsservice arrangiert werden, da diese Autobahnen von Privatunternehmen betrieben werden. Falls der Mobilitätsservice benötigt wird, muss der berechtigte Fahrer die entsprechenden Autobahn-Servicestellen kontaktieren und dann eine Anfrage an den Honda Mobilitätsservice stellen, sobald das betroffene Fahrzeug von der Autobahn abgeschleppt wurde.
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Teil 4 – Bedingungen für die Unfall- und Pannenhilfe

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn wir die Unfall- und Pannenhilfe genehmigen, bemühen wir uns, das in eine Panne, einen Unfall oder Fall von Vandalismus involvierte betroffene Fahrzeug abschleppen zu lassen, wenn eine Reparatur vor Ort nicht sicher oder nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums durchgeführt werden kann oder wenn sie gemäß den örtlichen Vorschriften nicht zulässig ist.
- Wir bemühen uns, das fahruntüchtige betroffene Fahrzeug und maximal sieben Personen zu bergen, jedoch beschränkt auf die maximale Anzahl von Personen, für die das betroffene Fahrzeug bestimmt ist und für die feste Sitze und Rückhaltesysteme vorhanden sind. Wir transportieren sie zum nächstgelegenen Honda Händler oder zur nächstgelegenen zugelassenen Reparaturwerkstatt, zum normalen bevorzugten Honda Händler oder zur zugelassenen Reparaturwerkstatt des berechtigten Fahrers oder an einen Zielort der Wahl des berechtigten Fahrers bis zu einer maximalen Entfernung von 80 km innerhalb des

Landes, in dem die Panne, der Unfall oder der Fall von Vandalismus auftritt. Wenn mehr Personen als die maximal zulässige Anzahl an Personen anwesend sind, kann Honda ihren Weitertransport arrangieren, trägt jedoch nicht die Kosten dafür. Wir bemühen uns auch, einen Wohnwagen oder Anhänger zu bergen, der zum jeweiligen Zeitpunkt vom betroffenen Fahrzeug gezogen wurde, vorausgesetzt, er liegt innerhalb der in Teil 1 dieser Bedingungen angegebenen Größenbeschränkungen.

- Der berechtigte Fahrer ist nach der Bereitstellung der Unfall- und Pannenhilfe dafür verantwortlich, die Werkstatt anzuweisen, erforderliche Reparaturen durchzuführen. Jeder Reparaturvertrag wird zwischen dem berechtigten Fahrer und der Reparaturwerkstatt geschlossen und der berechtigte Fahrer trägt die Kosten für die von der jeweiligen Werkstatt verwendeten Materialien oder erbrachten Services. Wir übernehmen keine Garantie und garantieren insbesondere nicht, dass ein Transport zu einer geeigneten lokalen Reparaturwerkstatt innerhalb der Öffnungszeiten der Reparaturwerkstatt erfolgt oder dass die Reparaturwerkstatt sofort für die Durchführung der erforderlichen Reparaturarbeiten zur Verfügung steht. Honda ist unter keinen Umständen für die vom Reparaturbetrieb erbrachten Services verantwortlich oder haftbar.

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Das Fahrzeug wird nicht abgeschleppt, wenn wir in der Lage sind, eine sofortige Reparatur vor Ort innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu arrangieren.
- Ein zweiter oder anschließender Abschleppvorgang, nachdem das betroffene Fahrzeug nach einer Panne, einem Unfall oder einem Fall von Vandalismus transportiert wurde (außer in Fällen, in denen der Transport des betroffenen Fahrzeugs zu einem spezialisierten Reparaturzentrum von Honda angefordert wird).
- Der Transport von fahruntüchtigen Fahrzeugen, wenn wir ihn als Teil einer kommerziellen Aktivität betrachten, z. B. zu einem, von einem oder für einen Autohändler oder ein Lieferunternehmen.
- Der Transport von Fahrzeugen für Motorsportveranstaltungen.
- Die Unfall- und Pannenhilfe für ein Fahrzeug, dessen Verladen oder Transport wir für uns für gefährlich oder illegal halten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf überladene Fahrzeuge).
- Wenn eine Panne, ein Unfall oder ein Fall von Vandalismus von der Polizei oder einem anderen Notdienst/einer Regierungsbehörde aufgenommen wird, wird der Honda Mobilitätsservice nur bereitgestellt, wenn die betroffenen Notdienste oder Behörden dem Abschleppen des betroffenen Fahrzeugs zugestimmt haben. Wenn die betroffenen Notdienste oder Behörden auf ein sofortiges Abschleppen durch einen Dritten bestehen, müssen die Kosten dafür vom berechtigten Fahrer übernommen werden.
- Die Unfall- und Pannenhilfe kann auf französischen Autobahnen nicht vom Honda Mobilitätsservice arrangiert werden, da diese Autobahnen von Privatunternehmen betrieben werden. Falls die Unfall- und Pannenhilfe benötigt wird, muss der berechtigte Fahrer die entsprechenden Autobahn-Servicestellen kontaktieren und dann eine Anfrage an den Honda Mobilitätsservice stellen, sobald das betroffene Fahrzeug von der Autobahn abgeschleppt wurde.
- Jegliche Zusatzkosten, die während der Unfall- und Pannenhilfe entstehen können. Beispielsweise können wir keine Kosten für Fahrgäste übernehmen, die das betroffene Fahrzeug im Rahmen der Unfall- und Pannenhilfe nicht begleiten.
- Die Unfall- und Pannenhilfe für Fahrzeuge mit Händlerkennzeichen, und/oder die unserer Meinung nach gerade importiert oder bei einer Auktion gekauft wurden.

- Die Bergung von Kleintieren, Pferden oder Vieh (außer Blindenhunde oder Hörhunde, die zusammen mit ihrem Besitzer transportiert werden, es sei denn, dies ist aus Gesundheits- und/oder Sicherheitsgründen nicht möglich).
- Fähr- oder Mautgebühren.
- Kosten für die Bergung des betroffenen Fahrzeugs, wenn niemand in der Gruppe des berechtigten Fahrers in der Lage ist, zu fahren.
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Teil 5 – Bedingungen für die Hilfe bei Fahrzeugen mit Hochvoltssystem (Mobilitätsservice und Unfall- und Pannenhilfe)

„**Hochvoltssystem**“ bezieht sich auf alle batterieelektrischen Fahrzeuge, Plug-in-Hybridfahrzeuge oder reinen Hybridfahrzeuge. Für die Zwecke dieser Bedingungen wird ein Honda Elektrofahrzeug als eines der oben genannten Fahrzeuge betrachtet.

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Der Honda Mobilitätsservice wird für betroffene Fahrzeuge mit Hochvoltssystemen von entsprechend geschulten und zertifizierten Anbietern („**auf Elektrofahrzeuge spezialisierte Einsatzkräfte**“) erbracht. Ein solcher Honda Mobilitätsservice wird gemäß den Geschäftsbedingungen für den Mobilitätsservice und die Unfall- und Pannenhilfe gemäß Teil 3 und Teil 4 dieser Bedingungen wie oben beschrieben bereitgestellt.
- Auf Elektrofahrzeuge spezialisierte Einsatzkräfte führen eine Diagnose und Reparatur von Hochvoltssystemen vor Ort durch, jedoch nur, wenn dies sicher und gesetzlich zulässig ist.
- Wenn ein Honda Elektrofahrzeug zu einem Honda Händler transportiert wird, der nicht als spezieller Honda Elektrofahrzeughändler ausgewiesen ist und die erforderlichen Reparaturen laut der Dealer Technical Services-Abteilung von Honda von einem spezialisierten Honda Elektrofahrzeughändler durchgeführt werden müssen, transportiert der Honda Mobilitätsservice das betroffene Fahrzeug ohne zusätzliche Kosten für den berechtigten Fahrer oder den ursprünglichen Honda Händler zum vom berechtigten Fahrer benannten spezialisierten Honda Elektrofahrzeughändler.
- Bei einem Vorfall, der auf eine entladene Batterie/niedrige Batterieladung des batterieelektrischen Fahrzeugs zurückzuführen ist, kann nach uneingeschränktem Ermessen von Honda unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien Hilfe geleistet werden:
 - Honda bietet den kostenlosen Honda Mobilitätsservice beim ersten Vorfall aufgrund einer entladenen Batterie bei betroffenen batterieelektrischen Fahrzeugen zu Hause oder unterwegs innerhalb von einem Monat oder bis zu 1.500 Kilometern (je nachdem, was zuerst auftritt) nach der ersten Registrierung des betroffenen Fahrzeugs.
 - Honda bietet den kostenlosen Honda Mobilitätsservice bei einer entladenen Batterie des betroffenen batterieelektrischen Fahrzeugs, wenn es sich an einer Ladestation befindet (entweder öffentlich oder privat, wenn der berechtigte Fahrer die Erlaubnis zum Zugang zur Ladestation hat) und die Batterie des betroffenen batterieelektrischen Fahrzeugs aufgrund eines (von der auf Elektrofahrzeuge spezialisierten Einsatzkraft bestätigten oder vernünftigerweise angenommenen) Fehlers am betroffenen Fahrzeug oder am Original-Ladekabel von Honda nicht geladen werden kann.
 - Im Falle einer entladenen Batterie eines batterieelektrischen Fahrzeugs, in dem kein kostenloser Honda Mobilitätsservice angeboten wird, bietet Honda die Möglichkeit an, das betroffene Fahrzeug gegen eine geringe Gebühr, die dem berechtigten Fahrer im Voraus mitgeteilt wird, zur nächstgelegenen öffentlichen Ladestation, zur

Heimatadresse des berechtigten Fahrers oder zum vom berechtigten Fahrer vorgesehenen Ziel zu transportieren.

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Notreparaturen von Hochvoltsystemen sind nicht zulässig.
- Deckung aller durch entladene Batterien von batterieelektrischen Fahrzeugen entstandenen Ladekosten.
- Honda Mobilitätsservice bei einer entladenen Elektrofahrzeugbatterie, wenn es sich beim betroffenen Fahrzeug um ein reines Hybridfahrzeug oder ein Plug-in-Hybridfahrzeug handelt und es mit einem nicht-elektrischen Antrieb gefahren werden kann.
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Teil 6 – Bedingungen für die Unfallhilfe

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Der Honda Mobilitätsservice bemüht sich, Unfall- und Pannenhilfe für den Fall zu leisten, dass das betroffene Fahrzeug an einem Zusammenstoß oder einem ähnlichen Vorfall beteiligt ist, bei dem es so stark beschädigt wurde (oder vernünftigerweise angenommen werden kann, dass es beschädigt wird), dass es nicht mehr fahrtüchtig ist, nicht mehr den gesetzlichen Vorschriften entspricht oder dass ein fortgesetzter Betrieb weitere Schäden verursachen oder ein Risiko für einen sicheren Betrieb darstellen würde.
- Die Unfall- und Pannenhilfe wird nur dann von Honda geleistet, wenn das betroffene Fahrzeug zur Bergung durch einen Anbieter mit Standard-Mobilitätsserviceausrüstung zugänglich ist und keine Beschränkungen auferlegt wurden, die Vorrang haben (z. B. polizeiliche Anweisungen).
- Honda ist bestrebt, Diagnoseservices, Reparaturen vor Ort (sofern zutreffend) und/oder Unfall- und Pannenhilfe nur für von Honda als Unfälle eingestufte Vorfälle anzubieten, für die der Honda Mobilitätsservice erforderlich ist. Wenn die Unfall- und Pannenhilfe genehmigt wird, geht Honda (nach eigenem Ermessen) wie folgt vor:
 - Das betroffene Fahrzeug wird zum nächstgelegenen Honda Händler, zur nächstgelegenen von Honda zugelassenen Reparaturwerkstatt oder Karosserie-Reparaturwerkstatt (in den Märkten, in denen diese Zulassung erteilt wird) gebracht;
 - Das betroffene Fahrzeug wird an einen anderen vom berechtigten Fahrer benannten Ort gebracht, sofern dieser nicht weiter als der nächstgelegene Honda Händler, die nächstgelegene von Honda zugelassene Reparaturwerkstatt oder Karosserie-Reparaturwerkstatt entfernt ist und eine maximale Abschleppstrecke von 25 km eingehalten wird;
 - In Fällen, in denen sich das betroffene Fahrzeug in einer Situation befindet, die nicht vom berechtigten Fahrer verschuldet wurde, behält der Honda Mobilitätsservice sich das Recht vor, die Kosten für die Unfall- und Pannenhilfe vom Versicherer des Unfallverursachers zurückzufordern.

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn unserer Ansicht nach eine spezielle Bergungsausrüstung (die üblicherweise nicht von Einsatzkräften des Honda Mobilitätsservices mitgeführt wird) erforderlich ist, um Unterstützung zu leisten, u. a. wenn ein betroffenes Fahrzeug von der Fahrbahn abgekommen ist, sich in einem Graben befindet, auf weichem Untergrund, Sand oder Kies steht, in Wasser oder Schnee festgefahren ist oder durch das Entfernen der Räder oder schwere Schäden der Räder immobilisiert wurde, bemühen wir uns, die Unfall- und Pannenhilfe durch einen spezialisierten Dienstleister zu organisieren, jedoch auf Kosten des

berechtigten Fahrers und sofern der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde. Der Vertrag für diesen spezialisierten Service wird zwischen dem berechtigten Fahrer und dem spezialisierten Dienstleister geschlossen. Sobald das betroffene Fahrzeug an einen geeigneten Ort gebracht wurde, kann Honda nach eigenem Ermessen den Honda Mobilitätsservice erbringen. Honda ist unter keinen Umständen für die vom spezialisierten Dienstleister erbrachten Services verantwortlich oder haftbar.

- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Teil 7 – Bedingungen für spezielle Services

- Wenn unserer Meinung nach ein Schlosser, ein Karosserie-/Glas- oder ein Reifenspezialist (siehe Teil 8 dieser Bedingungen unten) erforderlich ist und der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde, bemühen wir uns, im Namen des berechtigten Fahrers dessen Hilfe zu arrangieren. Wir übernehmen jedoch keine Kosten für die durch diese Parteien erbrachten Services und der Reparaturvertrag wird zwischen dem berechtigten Fahrer und dem Reparaturbetrieb geschlossen. Der berechtigte Fahrer ist daher für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich. Wenn der Einsatz eines Schlossers oder eines anderen empfohlenen Spezialisten das betroffene Fahrzeug unserer Meinung nach in einen fahrtüchtigen Zustand bringen würde, werden wir für die betreffende Panne keine weiteren Services anbieten. Honda ist unter keinen Umständen für die vom Reparaturbetrieb erbrachten Services verantwortlich oder haftbar.
- Wenn das betroffene Fahrzeug aufgrund einer Betankung mit falschem Kraftstoff liegengeblieben ist und kein Versuch unternommen wurde, den Motor zu starten, bietet der Honda Mobilitätsservice an, den Einsatz eines entsprechenden Spezialisten zum Abpumpen des Kraftstoffs (sofern verfügbar) zu organisieren, jedoch zu Lasten des berechtigten Fahrers. Der Vertrag für diesen spezialisierten Service wird zwischen dem berechtigten Fahrer und dem spezialisierten Dienstleister geschlossen. Ist das betroffene Fahrzeug weiterhin fahruntauglich, nachdem es mit dem richtigen Kraftstoff betankt und der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde, werden Pannen- und Unfallhilfeservices gemäß dem Honda Mobilitätsservice geleistet, es ergibt sich jedoch kein Anspruch auf Ersatztransport.
- Wenn kein entsprechender Spezialist zum Abpumpen des Kraftstoffs verfügbar ist (auch wenn ein entsprechender Spezialist vorhanden ist, jedoch innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens nicht verfügbar ist) und wenn der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde, bieten wir Unfall- und Pannenhilfeservices an, um das betroffene Fahrzeug zum nächstgelegenen Honda Händler oder zur nächstgelegenen zugelassenen Reparaturwerkstatt zu bringen.
- Wenn das betroffene Fahrzeug aufgrund einer Betankung mit falschem Kraftstoff nicht mehr fahrtüchtig ist und versucht wurde, den Motor zu starten, oder der Motor für einen beliebigen Zeitraum gelaufen ist und der Honda Mobilitätsservice genehmigt wurde, können wir Unfall- und Pannenhilfeservices anbieten, um das betroffene Fahrzeug zum nächstgelegenen Honda Händler oder zur nächstgelegenen zugelassenen Reparaturwerkstatt zu bringen.

Teil 8 – Bedingungen für die Hilfe bei Pannen aufgrund von Reifenschäden

Honda bemüht sich nach eigenem Ermessen, im Falle einer Reifenpanne oder einem anderen reifenbezogenen Fehler den Mobilitätsservice oder Pannen- und Unfallhilfe wie folgt durchzuführen:

- Erbringen des Mobilitätsservices zur Montage des Ersatzrads des betroffenen Fahrzeugs (je nach Ausstattung) in den folgenden Fällen:
 - der berechtigte Fahrer kann dies nicht tun;

- die örtlichen gesetzlichen Bestimmungen lassen es nicht zu, dass der berechtigte Fahrer den Reifenwechsel durchführt; oder
 - der berechtigte Fahrer hat das Gefühl, dass der Standort des betroffenen Fahrzeugs eine Gefahr für seine persönliche Sicherheit darstellt, wenn er den Reifenwechsel selbst durchführen würde (z. B. der Seitenstreifen auf der Autobahn),
- Entsenden von spezialisierten Einsatzfahrzeugen des Honda Mobilitätsservices mit Ausstattung für die Reifenreparatur/den Reifenwechsel, wenn diese Services innerhalb einer angemessenen Reaktionszeit verfügbar sind und wenn der berechtigte Fahrer die Kosten übernimmt und dem zustimmt (siehe „Spezielle Services“ in Teil 7 oben), um:
 - eine dauerhafte Reifenreparatur durchzuführen (sofern zutreffend); oder
 - den irreparablen Reifen zu ersetzen,
- Leisten von Unfall- und Pannenhilfe, wenn kein Ersatzrad vorhanden ist und kein Einsatzfahrzeug des Honda Mobilitätsservices für Reifenreparaturen verfügbar ist, um das betroffene Fahrzeug:
 - zum nächstgelegenen Honda Händler oder zur nächstgelegenen zugelassenen Reparaturwerkstatt;
 - zur Heimatadresse des berechtigten Fahrers; oder
 - an einen anderen, vom berechtigten Fahrer angegebenen Ort zu transportieren, sofern sich dieser nicht weiter als der nächstgelegene Honda Händler entfernt befindet und eine maximale Abschleppstrecke von 25 km nicht überschritten wird.
- Unterstützen des berechtigten Fahrers bei der Reifennotreparatur mit einem Reifenreparaturatz nur unter extremen Bedingungen, wenn keine dauerhafte Reparaturlösung verfügbar ist, und nur nach schriftlicher Bestätigung durch den berechtigten Fahrer, dass er die Nutzungsbeschränkungen kennt und ihnen zustimmt, die nach Anwendung einer solchen provisorischen Reparaturlösung für das betroffene Fahrzeug bzw. den Reifen gelten können. Honda übernimmt keine Haftung oder Folgekosten, die sich aus der Durchführung einer provisorischen Reifenreparatur auf Anfrage des berechtigten Fahrers ergeben können.
- Im Fall einer Reifenpanne bietet Honda normalerweise keinen Ersatztransport. In Ausnahmefällen (u. a. an gesetzlichen Feiertagen), die dazu führen, dass den Einsatzkräften des Honda Mobilitätsservices keine Reparaturoptionen zur Verfügung stehen, kann der Mitarbeiter des Honda Mobilitätsservices sich nach eigenem Ermessen bemühen, den Insassen des betroffenen Fahrzeugs (bis zur gesetzlich zugelassenen Fahrgastkapazität des betroffenen Fahrzeugs) bestimmte Ersatztransportservices bereitzustellen, um deren Sicherheit und Wohlergehen zu gewährleisten. Wenn kostenpflichtige mobile Reifenreparatureinrichtungen verfügbar sind, aber vom berechtigten Fahrer abgelehnt werden, sieht Honda dies als eine Ablehnung seiner Services an und wird von allen Anforderungen an die Bereitstellung des Honda Mobilitätsservices sowie allen anderen Haftungsansprüchen entbunden. Honda übernimmt keine Haftung für zusätzliche Kosten, die dem berechtigten Fahrer und/oder den Fahrgästen des betroffenen Fahrzeugs entstehen und welche die ausdrücklich von Honda gemäß diesen Bedingungen genehmigten Kosten übersteigen.

Teil 9 – Bedingungen für den Ersatztransport

In Bezug auf alle Angelegenheiten, auf die in Teil 9 Bezug genommen wird, muss der berechtigte Fahrer uns auf Anfrage alle relevanten Informationen, die wir vernünftigerweise anfordern, zur Verfügung stellen.

- Die Ersatztransportleistung wird nach unserem uneingeschränkten Ermessen erbracht, wenn das betroffene Fahrzeug nach einer Panne abgeschleppt wird und eine Reparatur vor Ort nicht in einem angemessenen Zeitraum, normalerweise binnen vier Stunden, organisiert werden kann.
- Der Ersatztransport wird normalerweise zum Zeitpunkt der Unfall- und Pannenhilfe vereinbart, muss jedoch innerhalb von 48 Stunden nach der Panne beantragt werden.

- Für den Fall, dass wir die Bereitstellung eines Ersatztransports genehmigen, können wir nach eigenem Ermessen eine der folgenden Optionen auswählen:
 - Ersatzfahrzeug
 - Unterkunft oder
 - öffentliche Verkehrsmittel
- Eine Taxifahrt oder eine alternative Transportoption (Fahrgemeinschaften usw.) kann zusätzlich zum Ersatzfahrzeug, zur Unterkunft oder zu öffentlichen Verkehrsmitteln arrangiert werden.
- Bei einem Unfall oder im Fall von Vandalismus ist kein Ersatztransport verfügbar.
- Weiterhin ist kein Ersatztransport verfügbar, wenn die Art des Vorfalls vom Anspruch auf Ersatztransport ausgeschlossen ist, wie im Kapitel „Anspruch“ in Teil 2 dieser Bedingungen und an anderer Stelle in diesen Bedingungen beschrieben (z. B. Schlüsselverlust, Reifenwechsel und entladene Elektrofahrzeugbatterie).

Ersatzfahrzeug

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Für den Fall, dass eine Ersatztransportleistung genehmigt wird, versucht Honda zunächst, ein Ersatzfahrzeug beim mit der Reparatur beauftragten Honda Händler oder der zugelassenen Reparaturwerkstatt zu organisieren. Sollte kein Fahrzeug bei der Reparaturwerkstatt verfügbar sein, besteht diese Leistung in der Vermittlung und Bezahlung eines Leihwagens.
- Honda bemüht sich, eine geeignete Ersatzfahrzeugkategorie bereitzustellen, die mit der des betroffenen Fahrzeugs vergleichbar ist. Dies ist jedoch abhängig von der Verfügbarkeit (Standort- und zeitabhängig) und Honda bietet dem berechtigten Fahrer möglicherweise eine niedrigere Kategorie, wenn dadurch ein schnellerer Ersatztransport möglich ist.
- Die Leistung umfasst die Anmietung des Ersatzfahrzeugs selbst plus Teilkasko- und Haftpflichtversicherung und eine Mindestpauschale von 250 Kilometern/Tag. Sie umfasst auch die folgenden Standardbedingungen (nach Ermessen von Honda):
 - One-Way-Anmietungen im Inland sind abgedeckt;
 - Ein Fahrer ist standardmäßig abgedeckt. Zusätzlicher Fahrer auf Anfrage verfügbar, sofern im Leistungsumfang inbegriffen;
 - Gebühren für Bearbeitungen außerhalb der Geschäftszeiten sind abgedeckt (falls zutreffend);
 - Flughafen- und Bahnhofszuschlag sind abgedeckt (falls zutreffend); und
 - Winterreifen und/oder Schneeketten usw. werden zur Verfügung gestellt (wenn die Verwendung Pflicht ist).
- Wenn die Panne innerhalb des Wohnsitzlandes des berechtigten Fahrers auftritt, wird das Ersatzfahrzeug für maximal drei Arbeitstage (plus Wochenenden oder Feiertage) oder bis 24 Stunden nach Benachrichtigung über die Verfügbarkeit des betroffenen Fahrzeugs zur Abholung genehmigt, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.
- Wenn die Panne außerhalb des Wohnsitzlandes des berechtigten Fahrers auftritt, wird das Ersatzfahrzeug maximal fünf Arbeitstage (plus Wochenenden oder Feiertage) oder bis 24 Stunden nach Benachrichtigung über die Verfügbarkeit des betroffenen Fahrzeugs zur Abholung genehmigt, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.
- Ersatzfahrzeuge, die Mietwagen sind, werden von Drittanbietern bereitgestellt und unterliegen der Verfügbarkeit und den Geschäftsbedingungen des Drittanbieters. Der berechtigte Fahrer muss einen Vertrag mit dem Drittanbieter basierend auf dessen Geschäftsbedingungen abschließen, der u. a. Folgendes erfordert oder umfasst:

- Vorweisen eines entsprechenden Führerscheins, der zum Zeitpunkt der Übergabe des Mietfahrzeugs gültig ist (einige Anbieter benötigen möglicherweise zusätzliche Ausweis- oder Informationsunterlagen);
 - Einschränkungen hinsichtlich des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Punkten auf Führerscheinen;
 - Einschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit und/oder Motorleistung des Ersatzfahrzeugs;
 - eine Kredit- oder Debitkarte (mit ausreichender Deckung des Bankkontos), z. B. für Kraftstoff; und
 - Fahrer müssen mindestens 21 Jahre alt sein und mindestens bereits zwölf Monate lang einen entsprechenden Führerschein besitzen.
- Die Geschäftsbedingungen eines Drittanbieters können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die oben aufgeführten Anforderungen sind nicht vollständig und die Erfüllung dieser Anforderungen ist keine Garantie für die Verfügbarkeit eines Mietwagens. Wenn die Geschäftsbedingungen des Drittanbieters nicht erfüllt werden oder das Fahrzeug nicht wie vereinbart an den Drittanbieter zurückgegeben wird, kann dies dazu führen, dass der Drittanbieter Maßnahmen gegen den berechtigten Fahrer ergreift.
 - Ein Ersatzfahrzeug wird zum Zeitpunkt der Panne zur Verfügung gestellt, es sei denn, der berechnigte Fahrer wünscht einen späteren Zeitpunkt. In diesem Fall ist der berechnigte Fahrer für die Abholung verantwortlich.
 - In jedem Fall ist der berechnigte Fahrer für die Rückgabe des Ersatzfahrzeugs verantwortlich.

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Sonstige Kosten, u. a. Kraftstoffkosten, zusätzliche Mietgebühren, ein Upgrade auf eine höhere Fahrzeugklasse oder die Nutzung von optionalen Angeboten und Services. Der berechnigte Fahrer muss diese Kosten direkt an den Anbieter des Ersatzfahrzeugs zahlen.
- Die Bereitstellung von Ersatzfahrzeugen mit Anhängerkupplung; daher wird der Wohnwagen oder Anhänger des berechtigten Fahrers, falls dieser die Bedingungen erfüllt, im Rahmen der Unfall- und Pannenhilfe zusammen mit dem fahrtüchtigen betroffenen Fahrzeug abgeschleppt.
- Bei einem Unfall oder im Fall von Vandalismus ist kein Ersatzfahrzeug verfügbar.
- Des Weiteren ist kein Ersatzfahrzeug verfügbar, wenn die Art des Vorfalls vom Anspruch auf Ersatztransport ausgeschlossen ist, wie im Kapitel „Anspruch“ in Teil 2 dieser Bedingungen und an anderer Stelle in diesen Bedingungen beschrieben (z. B. Schlüsselverlust, Reifenwechsel und entladene Elektrofahrzeugbatterie).
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Unterkunft

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn dieser Service nach unserem uneingeschränkten Ermessen genehmigt wird, arrangieren wir die Unterbringung am Tag der Panne in einem Hotel unserer Wahl. Zudem organisieren wir den Transport des berechtigten Fahrers des betroffenen Fahrzeugs und von bis zu sieben weiteren Personen zum Hotel (beschränkt auf die Anzahl der Personen im betroffenen Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne und die maximale Anzahl von Personen, für die das betroffene Fahrzeug ausgelegt ist und für die feste Sitze und Rückhaltesysteme vorhanden sind).
- Wenn dieser Service genehmigt wird, zahlen wir das Hotel direkt oder stellen Gutscheine für bis zu zwei Übernachtungen und Frühstück für den berechtigten Fahrer und bis zu sieben

weiteren Personen aus (beschränkt auf die Anzahl der Personen im betroffenen Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne und die maximale Anzahl von Personen, für die das betroffene Fahrzeug ausgelegt ist und für die feste Sitze und Rückhaltesysteme vorhanden sind), vorbehaltlich der folgenden Standardbedingungen:

- maximal 100 € (bzw. der entsprechende Betrag in der Landeswährung) pro Nacht und Zimmer
- maximal drei Zimmer pro Gruppe pro Fall (maximal 600 € (bzw. der entsprechende Betrag in der Landeswährung) insgesamt pro Partei und Fall)

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Die Erbringung von Unterbringungsleistungen, wenn die Heimatadresse des berechtigten Fahrers oder das angefahrne Ziel bis zu 50 km vom Pannenort entfernt liegt.
- Zusätzliche Kosten, die dem berechtigten Fahrer oder den ihn begleitenden Personen entstehen, darunter u. a. Zimmer-Upgrades, Mahlzeiten, Getränke, Anrufe, Zeitungen, Shuttle- und Wäscheservice. Der berechtigte Fahrer muss diese Kosten vor der Abreise direkt beim Hotel begleichen.
- Im Falle eines Unfalls oder von Vandalismus wird keine Unterkunft bereitgestellt.
- Des Weiteren ist keine Unterkunft verfügbar, wenn die Art des Vorfalls vom Anspruch auf Ersatztransport ausgeschlossen ist, wie im Kapitel „Anspruch“ in Teil 2 dieser Bedingungen und an anderer Stelle in diesen Bedingungen beschrieben (z. B. Schlüsselverlust, Reifenwechsel und entladene Elektrofahrzeugbatterie).
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Öffentliche Verkehrsmittel

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn dieser Service nach unserem uneingeschränkten Ermessen genehmigt wird, erstatten wir angemessene, im Voraus genehmigte Kosten für öffentliche Verkehrsmittel, wie zwischen dem Mitarbeiter des Honda Mobilitätsservices und dem berechtigten Fahrer vereinbart, bis zum aktuell von uns zu diesem Zeitpunkt angegebenen Höchstbetrag (zurzeit maximal 100 € pro Person bis zu einem Gesamtbetrag von 600 € bzw. der jeweils entsprechende Betrag in der Landeswährung), die dem berechtigten Fahrer des betroffenen Fahrzeugs und maximal bis zu sieben weiteren Personen entstanden sind (beschränkt auf die Anzahl der Personen im betroffenen Fahrzeug zum Zeitpunkt der Panne und die maximale Anzahl von Personen, für die das betroffene Fahrzeug ausgelegt ist und für die feste Sitze und Rückhaltesysteme vorhanden sind), die zu einem Zielort reisen, in der Regel entweder zur Heimatadresse des berechtigten Fahrers oder zum geplanten Reiseziel.
- Die Rückfahrt des berechtigten Fahrers (oder eines zugelassenen Vertreters, der das betroffene Fahrzeug mit einer schriftlichen Bestätigung durch den Eigentümer abholen und fahren darf) zum Honda Händler oder zur zugelassenen Reparaturwerkstatt, der/die die Reparatur durchführt. Gesamthöchstbetrag für Hin- und Rückfahrt zusammen: 650 € (bzw. entsprechender Betrag in der Landeswährung).
- Alle Fahrten müssen auf Plätzen oder in Kabinen der Economy- oder Standard-Klasse durchgeführt werden.
- Der berechtigte Fahrer muss alle Nachweise über die Reisekosten einholen und aufbewahren (auf Anfrage wird am Bahnticketschalter eine Kopie des Tickets oder eine Quittung als Kaufbeleg bereitgestellt).
- Der Antrag des berechtigten Fahrers auf Rückvergütung sollte binnen 28 Tagen schriftlich an uns gestellt werden. Kaufbelege und Quittungen müssen dem Antrag des berechtigten

Fahrers auf Rückvergütung beigelegt werden. Alle derartigen Anfragen müssen an folgende Adresse gesendet werden:

Digitaler Mobilitätsservice von Honda
C/O Bosch Service Solutions GmbH
Postfach 12 01 44
10591 Berlin
Deutschland

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Kosten, die dem berechtigten Fahrer oder dessen Begleitpersonen entstehen, die nicht vorab von Honda genehmigt wurden.
- Zusätzliche Kosten, die dem berechtigten Fahrer oder dessen Begleitpersonen entstehen, z. B. für Reiseklassen-Upgrades, Speisen und Getränke und Übergepäckgebühren.
- Im Falle eines Unfalls oder von Vandalismus werden keine Kosten für öffentliche Verkehrsmittel übernommen.
- Des Weiteren werden die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel nicht übernommen, wenn die Art des Vorfalls vom Anspruch auf Ersatztransport ausgeschlossen ist, wie im Kapitel „Anspruch“ in Teil 2 dieser Bedingungen und an anderer Stelle in diesen Bedingungen beschrieben (z. B. Schlüsselverlust, Reifenwechsel und entladene Elektrofahrzeugbatterie).
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Taxi-/Transportservice

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Wenn dieser Service nach unserem uneingeschränkten Ermessen genehmigt wird, erstatten wir angemessene, im Voraus genehmigte Taxikosten (einschließlich Fahrdienste wie Uber und Lyft), wie zwischen dem Mitarbeiter des Honda Mobilitätsservices und dem berechtigten Fahrer vereinbart, bis zum jeweils von uns zu diesem Zeitpunkt angegebenen Höchstbetrag (aktuell 50 € pro Gruppe, pro Fahrt bzw. entsprechender Betrag in der Landeswährung).
- Der berechtigte Fahrer muss alle Belege für Reisekosten einholen und aufbewahren.
- Der Antrag des berechtigten Fahrers auf Rückvergütung sollte binnen 28 Tagen schriftlich an uns gestellt werden. Kaufbelege und Quittungen müssen dem Antrag des berechtigten Fahrers auf Rückvergütung beigelegt werden. Alle derartigen Anfragen müssen an folgende Adresse gesendet werden:

Digitaler Mobilitätsservice von Honda
C/O Bosch Service Solutions GmbH
Postfach 12 01 44
10591 Berlin
Deutschland

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Kosten, die dem berechtigten Fahrer oder dessen Begleitpersonen entstehen, die nicht vorab von Honda genehmigt wurden.
- Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 (oben) unterliegen.

Teil 10 – Rücktransport des Fahrzeugs ins Heimatland

Wenn nach einer Panne während einer Reise außerhalb des Heimatlandes des berechtigten Fahrers Reparaturen nicht rechtzeitig für die geplante Rückkehr des berechtigten Fahrers in sein Heimatland abgeschlossen werden können und wir uns gemäß unserem uneingeschränkten Ermessen damit einverstanden erklären, das Fahrzeug aus Kulanzgründen ins Heimatland des berechtigten Fahrers zurücktransportieren zu lassen, gelten die folgenden Bedingungen.

Im Leistungsumfang inbegriffen

- Die Kosten für den unbegleiteten Rücktransport des betroffenen Fahrzeugs zur Heimatadresse des berechtigten Fahrers oder zu einem benannten Honda Händler oder einer zugelassenen Reparaturwerkstatt in seinem Heimatland.
- Wir können zudem alle angemessenen Parkgebühren bezahlen, die im Zusammenhang mit dem Rücktransport des betroffenen Fahrzeugs entstehen und 100 € (bzw. den entsprechenden Betrag in der Landeswährung) nicht überschreiten.
- Wir können, nach unserem Ermessen und je nach den Umständen, eine alternative Rücktransportmethode mit dem berechtigten Fahrer vereinbaren und angemessene Kosten übernehmen, wenn Reparaturen begonnen, aber nicht vor der geplanten Rückkehr des berechtigten Fahrers nach Hause abgeschlossen wurden. In solchen Fällen können wir nach unserem Ermessen mit dem berechtigten Fahrer eine Vereinbarung treffen und die angemessenen Reise- und Unterbringungskosten einer Person, die das betroffene Fahrzeug direkt aus dem Ausland abholt, bis zu einer Höhe von 600 € (bzw. dem entsprechenden Betrag in der Landeswährung) übernehmen.
- Alle Kosten, die gemäß Teil 10 dieser Bedingungen übernommen werden (jedoch ohne die Kosten für den unbegleiteten Rücktransport von Fahrzeugen) sind Teil der Gesamtleistung von maximal 700 € (bzw. dem entsprechenden Betrag in der Landeswährung).

Nicht im Leistungsumfang inbegriffen

- Rücktransport des betroffenen Fahrzeugs, wenn die Kosten dafür die einer wirtschaftlich sinnvollen Reparatur übersteigen. Der von uns übernommene Betrag des Rücktransports zur Heimatadresse übersteigt in keinem Fall den Wert des betroffenen Fahrzeugs. Wenn beim betroffenen Fahrzeug unseres Erachtens ein wirtschaftlicher Totalschaden vorliegt, geben wir dem berechtigten Fahrer bis zu acht Wochen nach der ursprünglichen Panne Zeit, um eine geeignete alternative Vereinbarung für den Rücktransport oder die Entsorgung des betroffenen Fahrzeugs zu arrangieren. Wenn wir nach acht Wochen keine Einigung über eine alternative Vereinbarung erzielt haben, gehen wir davon aus, dass der berechtigte Fahrer sich mit der Entsorgung des betroffenen Fahrzeugs durch uns einverstanden erklärt.
- Rücktransport, wenn das betroffene Fahrzeug nur geringfügige oder kostengünstige Reparaturen erfordert. Wir können unter diesen Umständen eine Fahrzeugabholung vereinbaren, wenn Reparaturen nicht bis zum geplanten Rückreisedatum des berechtigten Fahrers durchgeführt werden können.
- Rücktransport, wenn die örtliche Werkstatt Reparaturen vor dem Rückreisedatum des berechtigten Fahrers durchführen kann.
- Verluste oder andere Beträge, die aus einer Verzögerung beim Rücktransport des betroffenen Fahrzeugs entstehen.
- Wenn die Werkstatt das betroffene Fahrzeug für Reparaturen zerlegt, die dann aus irgendeinem Grund unterbrochen werden, übernehmen weder wir noch die Werkstatt die Verantwortung für Teile, die wieder im betroffenen Fahrzeug montiert werden.

- Kosten der Transportrisikoversicherung. Der berechtigte Fahrer sollte sich an die Versicherungsgesellschaft des betroffenen Fahrzeugs wenden, um sicherzustellen, dass derartige Risiken abgedeckt sind.
- Separate Transportkosten für persönliche Gegenstände, Waren, Fahrzeuge, Boote oder andere Wasserfahrzeuge, die in oder auf dem betroffenen Fahrzeug transportiert werden. Für diese Gegenstände trägt jederzeit der berechtigte Fahrer die Verantwortung.
- Reparaturkosten, nachdem das betroffene Fahrzeug zur Heimatadresse des berechtigten Fahrers oder zu einer von ihm gewählten Werkstatt im Heimatland des berechtigten Fahrers gebracht wurde.
- Transport des betroffenen Fahrzeugs und/oder seines Inhalts zu einem anderen Ziel außerhalb des Heimatlandes des berechtigten Fahrers.
- Kosten für den Rücktransport des berechtigten Fahrers oder der Begleitpersonen des berechtigten Fahrers, wenn weder der berechtigte Fahrer noch eine Begleitperson fahrtüchtig ist. Derartige Arrangements müssen durch den berechtigten Fahrer oder seine Reiseversicherungsgesellschaft übernommen werden.
- Anträge auf Rückvergütung der Kosten für die Abholung des Fahrzeugs, wenn die Werkstatt im Ausland nicht mit den notwendigen Reparaturen begonnen hat, um das betroffene Fahrzeug wieder fahrtüchtig zu machen, bevor der berechtigte Fahrer wieder nach Hause zurückkehrt.
- Alles, was in diesen Bedingungen als nicht inbegriffen aufgeführt ist (einschließlich Angelegenheiten, die nicht den allgemeinen Geschäftsbedingungen aus Teil 1 oben unterliegen).

Zusätzliche Bedingungen für Teil 10

1. Vor dem Überlassen des betroffenen Fahrzeugs zum Rücktransport müssen alle Wertsachen entfernt und alle im betroffenen Fahrzeug zurückgelassenen Gegenstände sicher verstaut werden. Für ein unbegleitetes Fahrzeug, das zurücktransportiert wird, gibt es keine Zollbefreiung. Alle zollpflichtigen Gegenstände müssen vom berechtigten Fahrer entfernt werden.
2. Schlüssel (auch für Anhänger, Wohnwagen oder Dachboxen) sollten an einem sicheren Ort im betroffenen Fahrzeug aufbewahrt werden, da das betroffene Fahrzeug möglicherweise beim Zoll/bei der Grenzkontrolle entriegelt und inspiziert werden muss.
3. Wir müssen über alle Vereinbarungen zur Abholung des betroffenen Fahrzeugs informiert werden.
4. Für das Gepäck im betroffenen Fahrzeug ist immer der berechtigte Fahrer verantwortlich und alle Gegenstände, die zum Rücktransport im betroffenen Fahrzeug zurückgelassen werden, werden auf eigenes Risiko des berechtigten Fahrers darin belassen.
5. Wenn das betroffene Fahrzeug in einen Vorfall verwickelt wurde, der Gegenstand eines Anspruchs unter Beteiligung der Fahrzeugversicherer des berechtigten Fahrers sein könnte, behalten wir uns das Recht vor, die formelle Genehmigung der Versicherer einzuholen, bevor wir den Rücktransport des betroffenen Fahrzeugs organisieren, und mit ihnen die Rückerstattung eines Teils der entstandenen Kosten zu verhandeln.